

# Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 31

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir würden der spanischen Gensdarmarie nicht erwähnen, wenn nicht jener kleine feste 8jährige Garde, im Promenaden-Kostüm, und 2 Gensdarmen, ein Gensdarm der Infanterie zu Fuß und ein Gensdarm der Cavallerie zu Pferde, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zögen.

Wie überall ist auch in Spanien die Gensdarmarie ein Elitecorps, und um den verdienten Mitgliedern dieses Corps, die verheirathet sind und Kinder haben, eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, hat man — unter verschiedenen Bedingungen — deren Kinder in eine Compagnie junger Garden in Valdemoro (27 Kilometer von Madrid) formirt und läßt ihnen eine gute — entweder militärische oder bürgerliche — Erziehung geben. Im letztern Falle erlernen sie je nach Wunsch irgend ein Handwerk, oder Musik, oder bereiten sich zu einem andern Lebensberufe vor. Ein stattliches Album enthält verschiedene Proben der Leistungen der jungen Garden, ein Institut, welches sich in Spanien großer Popularität erfreut.

Ein interessantes Kapitel würde der Bericht über die reiche Ausstellung der spanischen Intendantz (Corps d'administration de l'armée) liefern, wenn wir auf Details eingehen könnten, allein wir fürchten, den uns gegebenen engen Raum jetzt schon überschritten zu haben, und doch müssen wir noch über manch' Interessantes und Neues in militärischer Beziehung auf der Ausstellung berichten. Uebersassen wir den besfalligen Bericht daher „Fachblättern“ und verlassen wir, nach einem Blick auf den Central-Sanitäts-Parc, die spanische Abtheilung.

Die Armee-Leitung hat gewiß in ausreichender Weise für die Kranken und Verwundeten gesorgt. Das den Truppen mitgegebene Sanitäts-Material besteht aus einer portativen, aus 2 Kisten bestehenden Apotheke (für die taktischen Einheiten der Truppen und die höheren Stäbe), in welcher sich außer den nothwendigsten Medicamenten chirurgische Instrumente und Verbandmaterial befindet, einem Ambulance-Tornister für jede Compagnie, einen Ambulance-Mantelsack für die Unterabtheilungen der berittenen Truppen, und ein Magazin chirurgischer Effecten, welches bei den Brigaden, Divisionen, Armeecorps, im Hauptquartiere und bei den Feld-Hospitälern mitgeführt wird. Außerdem wird von den Hülfz-Arzten der Ambulance-Sack und von den Sanitäts-Soldaten der Compagnie-Sack getragen, beide enthalten die für die erste Hülfe bei einer Erkrankung oder Verwundung nothwendigsten Gegenstände.

Die ausgestellten Hospital- und Feld-Tragbahnen sind praktisch konstruirt und die letzteren zum Zusammenlegen eingerichtet. Das Modell eines Bleisirten-Wagen läßt die auf die Construction verwandte Sorgfalt erkennen, um den armen Verwundeten bei geringstem Raume die größtmögliche Bequemlichkeit zu verschaffen.

Spaniens militärische Ausstellung ist die einzige auf dem Marsfelde, welche das vollständige Bild eines Landes in militärischer Beziehung vorführt,

und zeigt, daß der lange furchtbare Bürgerkrieg die militärischen Ressourcen nicht hat erschöpfen können. Spanien kann heute mit Leichtigkeit eine mobile Armee von 470,000 Mann mit 33,000 Pferden und Maulthieren und 306 Geschützen aufstellen.

(Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) In Ersetzung des pensionirten Frelbrich Meyer wird als Hülfsinstructor der Artillerie gewählt Herr Viktor Barrer, von Welsly, bei Solothurn, Feuerwerkerwachmeister in Thun.

— (Enthebung.) Herr Hauptmann Steber in Solothurn, Quartiermeister der fünften Artilleriebrigade, wird auf die Dauer seines Amtes als Kantonkriegscommissär von der aktiven Dienstleistung enthoben.

— (Kreisreiben in Betreff des Mißbrauchs des Wortes „eidgenössisch“.) Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials, administrative Abtheilung, hat im Auftrage des eidg. Militärdepartements folgendes Kreisreiben erlassen: „Den zur Vornahme von Reparaturen an Ordonnanzwaffen autorisirten Büchsenmachern und Werkstätten ist nicht gestattet, Aushängeschilder mit der Aufschrift „Eidgenössische Reparaturwerkstätte“ anzubringen. Wenn es auch im allgemeinen Interesse und speziell in demjenigen der Waffen tragenden Militärs liegt, daß eine möglichst ausgebreitete Bekanntmachung derjenigen Büchsenmacher und Werkstätten, welche sich in der Waffenreparatur als leistungsfähig erwiesen haben, stattfindet, so lag der eidg. Militärverwaltung doch ferne, eidg. Reparaturwerkstätten im eigentlichen Sinne zu gründen, und sie kann deshalb nicht zugeben, daß das Prädikat „eidgenössisch“ für Privatwerkstätten angewandt wird, mag dasselbe auch in andern Beziehungen mißbraucht werden. Dagegen steht es autorisirten Büchsenmachern und Werkstätten frei, eine geeignete Bezeichnung ohne das Prädikat „eidgenössisch“, z. B. „Reparaturwerkstätte für Ordonnanzwaffen“, zu gebrauchen ic. ic.“

— (Schweiz. Unteroffiziersverein. Delegirtenversammlung.) In der letztjährigen Abgeordnetenversammlung vom 18. und 19. August in Vivis wurde der Unteroffiziersverein Grenchen als Vorortsektion bestimmt und hatte in der Folge, das Centralcomité aus seiner Mitte zu bestellen. Die diesjährige ordentliche Abgeordnetenversammlung findet nun Samstag und Sonntag den 31. August und 1. September in Grenchen statt.

Nidwalden. (Waffenplatz-Angelegenheit.) Als Waffenplatz für die eidgenössische Schießschule ist, neben Freiburg und Langenthal, auch von Stans die Rede. Die Regierung von Nidwalden hat die Frage eingehend geprüft und nach vorläufigen Verhandlungen, einer hierzu bestellten Commission mit dem eidgenössischen Militärdepartement in den letzten Tagen einer Versammlung von Offizieren und Unteroffizieren in Stans eine provisorische Kostenberechnung vorgelegt. Die Angelegenheit soll mit allem Eifer weiter verfolgt werden.

Baselland. (Brückenschlag.) Die Reparatur einer Brücke über die Birs war den Anwohnern des Flusses sehr lästig geworden, da der Verkehr mit dem jenseitigen Ufer nur auf weitem Umweg stattfinden konnte. Dieses veranlaßte dieselben, sich an den Commandanten der in Liesal stattfindenden Genieschule, Herrn Oberst Schumacher, mit der Bitte zu wenden, er möchte ihnen eine Nothbrücke schlagen lassen. Derselbe willfahrte dem Ansuchen um so bereitwilliger, als der Unterricht durch eine derartige Arbeit nicht beeinträchtigt wurde. — Ueber die Ausführung der letztern wird dem „Landschäfeler“ am 9. Juli aus Mönchstein geschrieben: Der gestrige Nachmittag und heutige Vormittag haben wirklich hingereicht, um eine solide Fahrbrücke von 12 Fuß Breite und 100 Fuß Länge sammt Geländern und den Zufahrtswegen herzustellen. Sie ruht auf vier sehr einfachen aber solid konstruirten Böden und ist ganz mit Flecklingen bedeckt. Gestern als die Mannschaft bis auf die Haut durchweicht ankam, hatte kein Mensch an so schnelle Durchführung gedacht und doch

ist's der Tüchtigkeit der Offiziere und dem Eifer der Soldaten zu danken, daß unsere Verbindung mit dem andern Ufer so schnell hergestellt ist. Die deutsche Compagnie hatte die Erstellung der Wege und die französische den eigentlichen Brückenbau zu besorgen. Beide Compagnien waren auf dem Trottenboden und die Offiziere in Privathäusern logirt. Zum Essen bekam die Mannschaft 1/2 Liter Wein, Morgens und Abends 2 Deziliter. Nach Beendigung der Arbeit wurde durch einen Gutsbesitzer 1 Saum noch zum Vesten gegeben.

**St. Gallen.** (Cavallerie-Pferde.) Das schweizerische Militärdepartement erließ ein Verbot gegen Benutzung von Dragoner- und Guldensperden zum Dienst von Feuerspritzen und Feuerleitern. Der Regierungsrath recurrierte auf Antrag des Finanzdepartements gegen diese Verfügung an den Bundesrath, indem es hierseits unverständlich sei, wie die Verwendung von Militärpferden in solchen Nothfällen, in denen es sich nicht nur um Hab und Gut, sondern um Menschenleben handeln könne, verboten werden wolle und ein solches Verbot übrigens auch als ein Eingriff in die kantonalen polizeilichen Kompetenzen erscheine, denen auch die Eigenschaft als Eigentümerin oder Mit-eigentümerin von Militärpferden wie Kantonsbewohner unter-lege.

Das eidg. Militärdepartement dürfte sein Verbot zurückziehen, wenn der Kanton die Haftbarkeit für den allenfalls entstehenden Schaden übernimmt. Doch die Zumuthung, daß die Eidgenossenschaft für theures Geld Pferde für Vertikennmachung der Cavallerie ankaufen soll und daß diese „Reitpferde“ dann beim Ziehen von Feuerspritzen zu Grunde gerichtet werden, scheint etwas stark. — Noch weniger begreiflich erscheint, wie der Kanton irgend ein Verfügungsrecht über das eidg. Militärpferdematerial beanspruchen kann. Es müßte dieses zu sonderbaren Consequenzen führen.

**Genf.** (Verwendung von Truppen bei der Rousseaufeier.) (Cor.) Zu den Blättern, welche dem schweizerischen Bewussten bei jeder Gelegenheit gerne Eins versetzen, gehört auch die „Schw. Handels-Ztg.“, die von einem gewissen Hrn. von Lauer, unseres Wissens einem Deutschen, redigirt wird. — Dieses Blatt benützt nun den Anlaß, als die Regierung des Kantons Wallis gegen Verwendung von eidg. Militär bei der in Genf stattfindenden Rousseaufeier protestirte, zu folgender Bemerkung: ein Leser schreibt, daß gleiches Recht für Alle gelten müsse und die Verwendung von Truppen in diesem Falle und überhaupt bei irgend einem Volksfeste ebenso unzulässig sei, wie bei römisch-katholischen Processionen. — Hierzu bemerkt das genannte Blatt: „Auch nach unserer Ansicht unterliegt das nicht dem mindesten Zweifel. Unser Bundesrath ist glücklicherweise kein monarchischer Kriegsherr, dem die Truppen einen Eid unbedingten persönlichen Gehorsams leisten; ihre Verwendung ist ausschließlich zu den verfassungsmäßigen Zwecken der militärischen Ausbildung und der Landesverteidigung, nicht aber zum Paradiren bei irgendwelchen Schaustellungen zulässig. Uebrigens ist der Geschmack, welcher auf solche Weise Feste zu zieren glaubt, ein höchst merkwürdiger. Unsere Militzen werden, wenn es Noth thut, wackre Krieger sein; aber der Eindruck, den sie als Parade-soldaten machen, ist wahrlich kein glänzender und so ist es auch nicht sein.“

Bekanntermaßen hat der Bundesrath in der Sache entschieden, daß bei dem Rousseaufest nur Leute verwendet werden dürfen, welche sich freiwillig zu dem Dienst melden. Die betreffende Zeitung hätte sich daher ihre Glossen ersparen können. Zum Schluß möge sich Herr von Lauer merken, die schweizerischen Wehrmänner würden vielleicht auch einen blendenben Eindruck machen, wenn ihre Dienstzeit statt 6 Wochen, wie in Preußen 3 Jahre betragen würde.

### A u s l a n d.

**Preußen.** (Ueber einige Wahrnehmungen bei der jetzigen schweizer Armee) bringt das Junihft der in Berlin erscheinenden „Neuen Militärischen Blätter“ einen Artikel. Dieser, obgleich für die preußischen Offiziere bestimmt, ist für uns als die Nächstbetheiligten nicht ohne Interesse. Wir

finden in dem Aufsatz manches Beachtungswerthe, welches wir uns wohl merken dürfen. Allerdings kommen auch einige unrichtige Angaben vor; auf letztere brauchen wir aber unsere Leser nicht erst aufmerksam zu machen, da sie dieselben selbst finden werden. Aus diesem Grunde wollen wir uns erlauben den Artikel hier ohne weitere Bemerkungen folgen zu lassen:

„Es sei mir gestattet — beginnt der Berichtstatter, einige Beobachtungen über die z. B. meiner Reise gerade in Aarau, dem Hauptorte des Kantons Uri, versammelte schweizer Militz einzuschalten.

Nicht vor dem Eingange in die Stadt zur rechten Seite der Straße liegt die Kaserne, ein ehemaliges, altes Kloster-Gebäude, in welchem ein nur aus Rekruten bestehendes Bataillon zu einer 45 tägigen Uebung eingezogen war.

Vor dem Thore stand ein Posten in ziemlich nachlässiger Haltung, Gewehr beliebig tragend, abgenommen, auf der Schulter oder unter dem Arme, sprechend mit den Vorbeipassenden. Nach Anhörung meines Anliegens wies er mich an den Corporal der Wache, welcher mir bereitwilligst die Erlaubnis zum Eintritt erteilte und einen Mann als Führer mitgab.

In den geräumigen Sälen herrschte große Ordnung, ebenso in der Küche, in welcher soeben die warme, aus Reis mit Pflaumen und Rindfleisch bestehende Abendmahlzeit hergerichtet war. Der schweizer Soldat ist besser beköstigt wie der unsrige. Er erhält drei warme Mahlzeiten im Laufe des Tages: Morgens Suppe oder „Chocolade“, Mittags Fleisch und Gemüse und Abends daselbe. Das Brod ist weniger kleinhaltig und deshalb weicher wie das deutsche Commißbrod. Die tägliche Fleisch-Portion, auf deren Güte und Größe es immer in erster Linie bei Beurtheilung der Auskömmlichkeit der Soldatenkost ankommt, beträgt 12 Loth, im Gegensatz zu der unsrigen, welche nur 9 Loth wiegt. Sie wird gleichfalls mit der classischen Bezeichnung „Spas“ von den Soldaten benamt.

Diese waren so gefällig, mir die gewünschte Auskunft auf meine Fragen zu erteilen. Einer von ihnen nahm die Schloßhülle seines Gewehres ausetnander und beschrieb mir daselbe:

Es ist bekanntlich ein Repetir-Gewehr, welches 12 zum Abfeuern bereite Metall-Patronen im ausgehöhlten Schafte und eine 13. fertig im Laufe aufnehmen kann. Das Kaliber ist das kleinste, welches in den europäischen Armeen eingeführt ist und beträgt nur 10,5 Millim. Durch die Vorrichtungen im Schafte zur Aufnahme der 12 Patronen ist das Gewicht um 1 Pfd. schwerer wie das unseres Gewehrs M./71, welche Differenz aber dadurch wieder ausgeglichen wird, daß zum Nahkampf ein leichteres Bajonnett nicht (schwereres) Seitengewehr aufgespant wird. Dahingegen hat es mit unserem Gewehre den Auszieher gemein. Das Korn ist sehr grob gearbeitet, dem entsprechend die Ritz-kimme sehr stumpf gewinkelt und da auch dem Druckstücke des Abzuges die Druckpunkte fehlen, welche wie die Stechvorrichtung der Büchse dem Schützen das Präcisionschießen erleichtern, so ist ein solches mit ihm sehr erschwert.

Auch läßt der Anblick der Schelben gleich darauf schließen, daß dieses nicht wesentlich verlangt wird. Denn die (auch weiß und blauen) Schelben sind in der Breite und Höhe von viel größeren Dimensionen wie unsere Jägerschelben und nicht mit Ringen versehen. Ein Schließen auf die näheren Distanzen, welches, wie in unserer Schießinstruction hervorgehoben wird, gerade das den Schützen am meisten bildende ist und darum am sorgfältigsten betrieben werden muß, findet auch nicht statt. Der Rekrut beginnt seine Uebung sofort auf 225 Meter (?) und sind die von ihm zu erfüllenden Bedingungen so leichte, daß sie mit den in unserer Instruction geforderten, in keinem Verhältnisse stehen.

Ich hatte gehofft, aus dem Schießbetriebe der früher so gerühmten Schweizer-Schützen nützliche Lehren für den eigenen entlehnen zu können. Aber auch ein Betwohnen bei dem Schieß-schießen auf dem Schießstande in einem der Seitenthäler brachte mir keine solche ein. Der Anschlag des Mannes ist ohne Festigkeit, welche sich freilich nur durch längere, systematisch betriebene Exerzier-, Turne-, Gewehr- und Zielübungen erreichen läßt, zu welchen den schweizer Instructoren die Zeit mangelt. Die Leute nehmen das Gewehr ohne festes Einsetzen in die Schulter an den